



FAQs – Fragen und Antworten

Stand: 06.05.2026

Frage	Antwort
Was ist geschehen?	<p>Am 29. April 2022 erfuhr die Einwohnergemeinde Vechigen von einem Dokument mit der Bezeichnung „Darlehen auf sieben Monate“ der Einwohnergemeinde Ittigen mit den gefälschten Unterschriften der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers. Mit diesem Dokument soll die Gemeinde Vechigen der Gemeinde Ittigen den Empfang eines Darlehens über vier Millionen Franken bestätigt haben. Die Gemeinde Vechigen nahm unverzüglich die notwendigen Abklärungen an die Hand. In der Folge gestand der Leiter der Finanzabteilung der Gemeinde Vechigen ein deliktisches Fehlverhalten ein. Er führte aus, seit mehr als zwanzig Jahren – zunächst als Kassier bei der Kirchgemeinde Vechigen und später als Kassier beim Gemeindeverband Wasserverbund Vechigen-Stettlen – für seine erfolglosen Bemühungen, Börsengeschäfte zu tätigen, Gelder veruntreut und mit dem erwähnten Darlehen die Verluste gedeckt zu haben.</p>
Was unternahm die Gemeinde in der Folge?	<p>Als Sofortmassnahme wurden noch am 29. April 2022 die physischen und elektronischen Berechtigungen des Finanzverwalters gesperrt. Die Gemeinde stellte in Absprache mit der Polizei das korrekte Vorgehen sicher. Der Finanzverwalter wurde befragt. Da er sofort zugab, die Unterschriften der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers gefälscht und weitere vermutlich strafbare Handlungen begangen zu haben, wurde das Arbeitsverhältnis fristlos aufgelöst.</p> <p>Am 2. Mai 2022 informierte der Gemeinderat nach einer ausserordentlichen Sitzung die Gemeinde Ittigen, die Aufsichtsbehörden (Regierungsstatthalteramt, Amt für Gemeinden und Raumordnung), den Leiter der Gemeindeversammlung, die</p>



	<p>Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission der Gemeinde Vechigen sowie die Revisionsstelle BDO AG in Burgdorf. Gleichentags reichte die Gemeinde Strafanzeige gegen den ehemaligen Finanzverwalter ein und informierte die Öffentlichkeit über den Vorfall und die ersten gesicherten Erkenntnisse.</p>
Wie ging es weiter?	<p>Der Gemeinderat liess die Vorfälle im Detail abklären und zog hierfür die Kanzlei Kellerhals und Carrard bei. Die Kanzlei vertritt die Gemeinde seither in dieser Angelegenheit rechtlich und unterstützt sie. Im Juni 2022 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit Gemeinderatsmitgliedern aus allen politischen Parteien ein. Die zugezogenen externen Experten unterstützten die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat bei den Abklärungen. Die Arbeitsgruppe wurde vom Gemeinderat eingesetzt, um auf neue Erkenntnisse schnell zu reagieren und die Geschehnisse raschmöglich aufzuarbeiten. Die Arbeitsgruppe hatte keine Entscheidbefugnis. Sie legte dem Gemeinderat weitere Schritte zum Entscheid vor. Gestützt auf die Erkenntnisse wurde fortlaufend eine Fehleranalyse gemacht und beurteilt, ob Abläufe oder Kompetenzen angepasst werden müssen.</p> <p>Am 24. Oktober 2024 beschloss der Gemeinderat, die Arbeitsgruppe aufzulösen, da diese inzwischen nicht mehr nötig war. Der Austausch mit der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde findet weiterhin regelmässig statt.</p>
Welche Erkenntnisse liegen bis heute vor?	<p>Der ehemalige Finanzverwalter nahm im Namen der Gemeinde Vechigen bei der Gemeinde Ittigen ein Darlehen von 4 Mio. Franken auf. Dazu fälschte er die Unterschriften der damaligen Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers. Das Geld floss nicht auf ein Konto der Gemeinde Vechigen, es tauchte also nie in der Gemeindebuchhaltung auf. Ittigen zahlte die 4 Mio. auf ein Konto des Wasserverbands Vechigen-Stettlen ein, der schon 2015 aufgelöst worden war.</p>



	<p>Gemäss den Abklärungen hatte sich der ehemalige Leiter der Finanzabteilung seit mindestens 20 Jahren bei unterschiedlichen Institutionen Darlehen auszahlen lassen und wieder zurückbezahlt. Gestützt auf die Sichtung der Unterlagen der Ermittlungsbehörde durch das Büro Kellerhals Carrard ist nur das Darlehen der Gemeinde Ittigen über CHF 4 Millionen aktuell noch nicht zurückbezahlt. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass noch weitere «illegale» Darlehen auf den Namen der Gemeinde Vechigen offen sind. Auch Hinweise auf deliktische Handlungen innerhalb der Gemeinderechnung gibt es nicht. Die näheren Umstände sind weiterhin Gegenstand der Ermittlungen.</p>
Wie lange dauern die Ermittlungen noch?	<p>Die Ermittlungen wurden im April 2026 abgeschlossen und die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern erhob Ende April 2026 Anklage beim Wirtschaftsstrafgericht des Kantons Bern wegen gewerbsmässigem Betrug, evtl. ungetreuer Amtsführung, mehrfachem betrügerischem Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage und mehrfacher Urkundenfälschung.</p>
Wann findet der Gerichtsprozess statt?	<p>Es ist noch kein Gerichtstermin bekannt.</p>
Was bringt das Gerichtsverfahren?	<p>Ein Gerichtsurteil ist wichtig: einerseits in Anbetracht der Bedeutung der Vorfälle und andererseits, um eine Grundlage zu haben, damit der Beschuldigte auch finanziell belangt werden kann. Ob und in welcher Höhe er für den angerichteten Schaden aufkommen kann, ist noch nicht klar. Die Gemeinde Vechigen hat jedenfalls die Beschlagnahmung des Vorsorgekapitals veranlasst.</p>
Wird der Einwohnergemeinde Vechigen ein finanzieller Schaden entstehen?	<p>Bis heute lässt sich nicht definitiv sagen, ob für die Gemeinde Vechigen am Schluss ein finanzieller Schaden entsteht und wenn ja, wie gross dieser sein wird. Ob die Gemeinde Vechigen in dieser Sache Verpflichtungen hat und in irgendeiner Form mithaftet, obschon sie selbst Opfer eines Betrugs geworden ist –zu dieser Frage hat noch keine gerichtliche Beurteilung stattgefunden.</p>



<p>Macht die Gemeinde Rückstellungen für den Schadensfall?</p>	<p>Das ist nicht möglich. Nach den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden – dem so genannten HRM2 – darf die Gemeinde keine Rückstellungen für Risiken bilden. Falls die Gemeinde einen Betrag übernehmen muss, wäre dies aus der laufenden Rechnung zu zahlen. Ein negatives Rechnungsergebnis könnte sie mit ihren finanziellen Reserven ausgleichen. Die Reserven sind in Vechigen sehr hoch.</p>
<p>Was wären die finanziellen Folgen für die Gemeinde im Schadensfall?</p>	<p>Der Gemeinderat ist dabei abzuklären, wie sich eine allfällige Zahlung auf die Gemeindefinanzen auswirken würde. Was klar ist: Eine Steuererhöhung wäre nicht nötig. Eine Zahlung wäre auch verkraftbar, ohne grosse Investitionen wie zum Beispiel in die Schulinfrastruktur aufzuschieben. Aber sehr wahrscheinlich gäbe es gewisse Verzögerungen bei weniger dringlichen Investitionen.</p>
<p>Ist sichergestellt, dass sich ein solcher Betrugsfall nicht wiederholt?</p>	<p>Nach Bekanntwerden des Betrugs sorgte der Gemeinderat dafür, dass bei Abwesenheiten von Abteilungsleitenden konsequent die Stvs. deren Post öffnen und auch wirklich alle Chefs und Chefinnen länger Ferien beziehen. Zur Erinnerung: Der gefälschte Darlehensvertrag blieb nur so lange unentdeckt, weil der frühere Finanzverwalter fast immer da war und selbst die Post öffnete. Darum wurden in der Folge organisatorische Massnahmen getroffen. 2023 liess die Gemeinde durch eine neue Revisionsstelle ihr internes Kontrollsystem (IKS) überprüfen. Dieses wurde damals für wirksam befunden. Neue Erkenntnisse gibt es seither nicht. Der Gemeinderat will aber die bestmöglichen Kontrollmechanismen. Deshalb überprüft er die Geschäftsprozesse und wird dabei von externen Fachleuten unterstützt. Das neue interne Kontrollsystem wird Best-Practice sein.</p>



Was schreibt das heutige IKS vor?

Das interne Kontrollsystem sieht vor:

- Es gilt das Organisationshandbuch (OHB), Stand 16.12.2016, indem die Kompetenzen klar geregelt sind.
- Zahlungen werden im Kollektiv freigegeben. In der Regel dürfen nicht beide Unterschriften seitens der Finanzabteilung getätigt werden. Die zweite Freigabe erfolgt normalerweise durch den Geschäftsleiter oder dessen Stellvertreterin.
- Stetes Prüfen oder Infragestellen der Zuständigkeiten anhand des Organisationshandbuches durch die Ressortvorstehenden und den Geschäftsleiter.
- Protokollauszüge des Gemeinderates werden erstellt und durch den Leiter der Präsidialabteilung unterzeichnet.
- Verträge, dazu gehören auch Darlehensverträge, werden zu zweien durch den Gemeindepräsidenten resp. die Gemeindepräsidentin und den Geschäftsleiter unterzeichnet.
- Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Gegenstand der jährlichen Revision der Jahresrechnung.

Auf welche Prozesse ist gestützt auf die bisherigen Erkenntnisse ein besonderes Augenmerk zu richten:

- Der Postverkehr wird während der Abwesenheiten eines Abteilungsleitenden stets durch deren/dessen Stellvertreter/in eingesehen resp. geöffnet.
- Einmal pro Jahr sind längere Ferien von mind. zwei Wochen am Stück zu beziehen. Ausnahmen sind dem Geschäftsleiter zu begründen. Dies wurde in der Regel bereits bis anhin so gehandhabt.
- Bei Rechnungsrevisionen von Gemeindeverbänden muss eine professionelle Prüfung vorgenommen werden. Bei einer allfälligen Liquidation eines Gemeindeverbandes sind die Abläufe im Detail zu betrachten. Nötigenfalls sind externe Fachpersonen beizuziehen.



- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• • Das Rollenverständnis von Behördenmitgliedern, welche in einen Verband delegiert werden, ist klar zu definieren. Die entsprechende Mandatierung erfolgt konsequent.• • Passwörter und Logindaten sind regelmässig zu erneuern.•• Die genannten Massnahmen werden konsequent umgesetzt. Sie haben sich bewährt. Der Rechtsvertreter der Gemeinde konnte Einsicht in die Akten des Strafverfahrens gegen den früheren Finanzverwalter nehmen. Nach den bisherigen Kenntnissen gibt es keine Anhaltspunkte für ein fehlbares Verhalten eines aktuellen oder früheren Behördenmitglieds. |
|--|---|